

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: III/189/2015**

Referat:	Finanzreferat	Datum:	31.01.2015
Ansprechpartner:	Stefan Zeltner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2015	öffentlich

### **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes (§ 12 KommHV-K) für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein ab 01.01.2014**

#### **Sachverhalt:**

Bei den kostenrechnenden Einrichtungen (§ 12 KommHV-K) werden für die Berechnung der Gebühren kalkulatorische Zinsen als auch Abschreibungen ermittelt. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen muss ein Zinssatz festgelegt werden.

Beim Markt Wendelstein wurde ab 01.01.2013 ein Zinssatz von 4,3 % herangezogen. Die Ermittlung dieses Zinssatzes soll sich an der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientieren. Hier wird in der Regel ein Durchschnitt der letzten 25 Jahre herangezogen. Der Zinssatz wurde zum 01.01.2013 von 6 % auf 4,3 % gesenkt.

In der Sitzung des MGR vom 22.05.2014 wurde beschlossen, dass künftig der Zinssatz in Anlehnung an die Veröffentlichung in der Gemeindekasse durch den HFA kontinuierlich angepasst werden soll. Infolge dieses Beschlusses wäre der Zinssatz ab 01.01.2014 zu senken.

Als Grundlage wird die letzte Veröffentlichung in der Gemeindekasse 14/2014 herangezogen. Die Verwaltung schlägt vor, ab 01.01.2014 einen Zinssatz in Höhe von 4,1 % festzusetzen. Der vorgeschlagene Zinssatz ist im 25jährigen Mittel der Niedrigste.

Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen wird derzeit mit Eigenkapital finanziert, da der Markt Wendelstein schuldenfrei ist. Das nicht durch Beiträge finanzierte Anlagevermögen ist zwar jetzt nicht fremdfinanziert, aber war in der Betrachtung der letzten 25 Jahre, sehr wohl überwiegend fremdfinanziert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der HFA beschließt, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Wendelstein der kalkulatorische Zinssatz (§ 12 KommHV-K) ab 01.01.2014 auf 4,1 % festgesetzt wird.

#### **Finanzierung:**

Die kalkulatorischen Zinsen werden in den jeweiligen Unterabschnitten bei der Gruppierung

.6850 gebucht und fließen in die jeweilige Gebührenkalkulation mit ein.

gez. Werner Langhans  
Erster Bürgermeister

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

GK 14-2014  
SV - MGR vom 22.05.2014